

Gender Studies (Zwei-Fach-Modell)

Das Studienfach Gender Studies wird in Kombination mit einem gleichberechtigten zweiten Fach ausschließlich in der Masterphase studiert. Zum Ende des Studiums kann gewählt werden, in welchem Fach der Abschluss erfolgen soll - in den Gender Studies oder im zweiten Fach. Wird die M.A.-Arbeit in Gender Studies geschrieben, ist das Prüfungsamt der Fakultät für Sozialwissenschaft für die Prüfungsabwicklung zuständig (siehe weitere Hinweise). Erfolgt der Abschluss im 2. Fach wenden Sie sich bitte an das jeweilige Prüfungsamt für die Prüfungsorganisation.

Voraussetzungen und Zulassung zur M.A.-Prüfung im Studienfach Gender Studies

Die Master-Phase schließt in der Regel mit der Master-Arbeit ab. Für die Anmeldung der Master-Arbeit, soll die mündliche Fachprüfung Gender Studies erfolgreich abgeschlossen sein. Zur Anmeldung der Master-Prüfung (Master-Arbeit und/oder mündl. Prüfung) soll das zweite Fach erfolgreich abgeschlossen sein. Für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung müssen mindestens 35 CP nachgewiesen werden. Das Basismodul Gender Studies muss im jeden Fall abgeschlossen sein.

Die mündliche Prüfung und die Abschlussarbeit sollen bei unterschiedlichen Prüfer/innen absolviert werden. Wird die Abschlussarbeit **nicht** im Fach Gender Studies geschrieben, so kann die mündliche Prüfung in Gender Studies nicht bei Vertreter/innen desjenigen Faches erfolgen, das bereits als 1. Fach der/des Studierende/n gewählt wurde.

Für die Überprüfung der zu der Anmeldung erforderlichen Studienleistungen wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin/Fachberaterin des Studienfachs Gender Studies:

Julia Figdor, GC 04/161, Tel.: 0234/32-28133.

Bei erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums stellt Ihnen die Koordinationsstelle auf Wunsch ein transcript of records aus.